



Was kostet eine Antikörper-Bestimmung?

Je nachdem welcher Grund für die Bestimmung vorliegt, kann die Messung des Antikörper-Wertes eine Leistung der Krankenkassen sein. Falls die Krankenkassen die Kosten der Bestimmung nicht bezahlen, kann diese auch als IGeL-Leistung (GOÄ Ziffer 4400, 20,11€ im 1,15-fachen Satz) erfolgen. Dies besprechen Sie am besten mit Ihrer Praxis.

Es ist wichtig zu wissen, dass mit der Entwicklung weiterer

Impfstoffe und der Entstehung neuer Virus-Varianten sich die Wissenslage auch zu Antikörpern schnell wieder verändern kann. Wenn Sie unsicher sind, ob ein Antikörper-Test Ihnen die erwünschte Aussage liefert, besprechen Sie die Situation mit Ihrer betreuenden Praxis.

Weitere Informationen für Patient*innen zu vielen anderen Gesundheitsthemen finden Sie unter:

www.LADR.de/patienteninformation



LADR

Informationen zu den regionalen Facharztlaboren im deutschlandweiten LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen unter www.LADR.de

LADR Der Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen GbR
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht, T: 04152 803-0, F: 04152 803-369, interesse@LADR.de

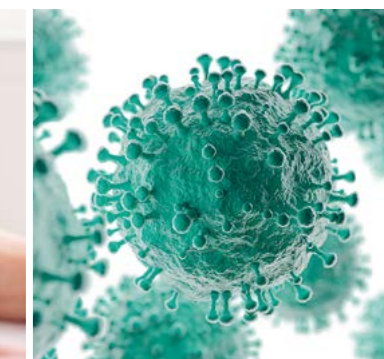
Der Laborverbund dient ausschließlich der Präsentation unabhängiger LADR Einzelgesellschaften.

LADR

 Ihr Labor vor Ort

Informationen für Patient*innen

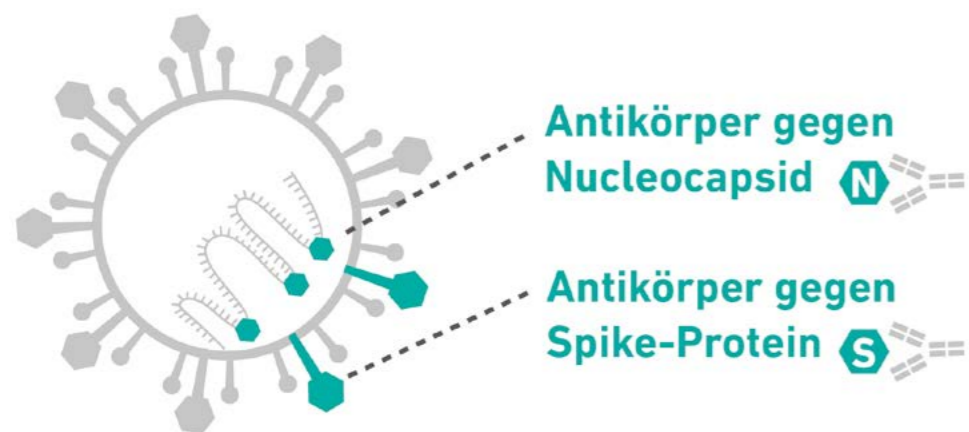
Antikörper gegen SARS-CoV-2: Welche Aussagen sind möglich?



Eine Frage, die sich seit Beginn der Corona-Pandemie fast jeder schon einmal gestellt hat – egal ob geimpft, genesen, Menschen ohne Impfung oder bekannte durchgemachte Infektion: Bin ich vor der Infektion geschützt? Viele Patient*innen erhoffen sich die Antwort von einem Antikörper-Test. Wir möchten

Geimpft oder genesen?

Im LADR Verbund messen wir Antikörper gegen das Nucleocapsid-Protein und gegen das Spike-Protein – genauer gesagt gegen die Rezeptorbindungsdomäne des Spike-Proteins.



erklären, was ein Antikörper-Test kann und für wen er sinnvoll sein kann.

Für eine Antikörperbestimmung wird eine Blutentnahme durchgeführt. Aus dem Blut (Serum: zellfreie Blutflüssigkeit) können dann verschiedene Antikörper gegen Strukturen von SARS-CoV-2 gemessen werden. Antikörper sind in der Regel 3 bis 4 Wochen nach einer Infektion oder Impfung im Blut nachweisbar.

Je nach Ergebnis lassen sich daraus unterschiedliche Informationen ableiten: Nucleocapsid-Antikörper werden nachweisbar nach einer Infektion oder nach einer Impfung mit einem Protein-basierten Impfstoff (z.B. der bisher in der EU nicht zugelassene Impfstoff Sinovac aus China). Eine unerkannt durchgemachte Infektion kann so unter Umständen auch im Nachhinein noch erkannt werden.

Antikörper gegen die Rezeptorbindungsdomäne des Spike-Proteins sind nach einer Impfung nachweisbar. Bei Patient*innen, die eine Infektion durchgemacht haben, sind diese Antikörper bisher in der Regel auch nachweisbar gewesen. Nach Infektion mit der Omikron-Variante jedoch, die viele Mutationen in genau dieser Region hat, sind anschließend nicht bei allen Patient*innen Antikörper gegen die Rezeptorbindungsdomäne des Spike-Proteins nachweisbar.

Für die Interpretation des Ergebnisses ist es also wichtig zu wissen, ob schon geimpft wurde und welcher Impfstoff verwendet wurde.

Kann aus dem Antikörper-Titer der Schutz abgelesen werden?

Nein, das ist nicht möglich. Bei den ersten Varianten des Virus und auch beim Wildtyp bestand die Hoffnung, aus einem Antikörper-Titer auf einen Schutz schließen zu können. Mit dem Auftreten der Omikron-Variante ist deutlich geworden, dass, egal welcher Antikörper-Titer zuvor gemessen wurde, eine Infektion trotzdem auftreten kann.



Kann ich nach einem positiven Antikörper-Test ein Genesenen-Zertifikat vom Labor bekommen?

Nein, das ist nicht möglich, da für Genesenen-Zertifikate weiterhin ein positiver Virusnachweis (PCR) gefordert wird.

Wann ist eine Bestimmung sinnvoll?

Wenn eine Infektion nicht mittels Abstrich und PCR nachgewiesen werden konnte, kann mit einem Antikörper-Status der Nachweis über eine durchgemachte Infektion rückwirkend erbracht werden. Dann wird nur noch eine Impfung benötigt, um als grundimmunisiert zu gelten – man kann sozusagen eine Impfung sparen.

Zudem gibt es Patient*innen, die durch Medikamente oder eine Erkrankung ein stark beeinträchtigtes Immunsystem haben, und bei denen befürchtet werden muss, dass auf eine Impfung gar keine Antwort des Immunsystems erfolgt. Für diese Patient*innengruppe empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) zur Kontrolle des Impferfolgs eine Antikörper-Bestimmung einige Wochen nach



der Impfung, um dann ggf. gleich noch eine weitere Impfdosis zu verabreichen. Bei welcher Erkrankung oder bei welchen Medikamenten eine nicht ausreichende Immunantwort zu befürchten ist, kann am besten die oder der behandelnde Ärzt*in einschätzen.

Wie lange sind Antikörper nachweisbar?

Das ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt davon ab, wie viele Antikörper anfangs gebildet worden sind. Nach einer Infektion oder Impfung fallen die Antikörper langsam wieder ab, sodass nach einiger Zeit (zumeist nach mehreren Monaten) keine Antikörper mehr nachweisbar sein können, obwohl eine Infektion durchgemacht worden ist.